

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat am 26.09.2016 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeitanlage der Gemeinde Schülldorf beschlossen:

§ 1

- (1) In der **Überschrift zu Teil III.** wird das Wort „Einzelveranstaltungen“ ersetzt durch das Wort „Veranstaltungen“.
- (2) In **§ 8 Abs. 1** wird das Zeichen „€“ ersetzt durch das Wort „Euro“.
- (3) In **§ 8 Abs. 4** wird die Zahl „20,--“, ersetzt durch die Zahl „20,00“.
- (4) In **§ 8 Abs. 5 Satz 1** werden nach dem Wort „Nutzer“ neu eingefügt die Worte „bei Einzelveranstaltungen“.
- (5) Nach **§ 8 Abs. 6** werden die folgenden **neuen Absätze 7 bis 10** eingefügt:

„(7) Vereine, Verbände und Vereinigungen, die im Sport- bzw. Kulturbereich bzw. im Jugend-, Kinder- bzw. Sozialbereich wirken, können auf schriftlichen Antrag hin eine Gebührenermäßigung erhalten. Über den Antrag entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister (eventuell Pauschalvereinbarung).

(8) Vereine, Verbände und Vereinigungen, mit denen eine vertragliche Bindung besteht, erhalten Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung, soweit dies dort vertraglich geregelt ist.

(9) Vereine, Verbände und Vereinigungen, deren Wirken im überwiegend öffentlichen Interesse liegt, können auf schriftlichen Antrag hin eine Gebührenermäßigung oder eine Gebührenbefreiung erhalten. Über den Antrag entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

(10) Eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung für die Nebenkosten nach § 8 Abs. 2 und Abs. 4 wird nicht gewährt.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schülldorf, den

(Siegfried Tomkowiak)
Bürgermeister